Ich beteilige mich aktiv an den Tarifverhandlungen, indem ich von meinem Recht der „Koalitions- und Vereinsfreiheit“, das im Grundgesetz verankert ist (Artikel 9 Absatz 3) gebrauch mache. Deshalb darf sich jeder Arbeitnehmer, der dazu aufgerufen wurde, an einem Warnstreik beteiligen. Warnstreiks stärken und stützen nicht nur aktiv die Position der Arbeitnehmer, sondern üben auch Druck auf die Arbeitgeberinnen aus. Warnstreiks sind befristete Arbeitsniederlegungen von einigen Stunden. Damit wollen wir, die Beschäftigten, die Arbeitgeber zu einem Angebot bewegen oder gegen ein zu geringes Angebot protestieren. Warnstreiks sind ein effektives Druckmittel, um gute Tarifstandards für Mitglieder durchzusetzen.

